

## Merkblatt für die Schulzahnpflege

Die Schule Richterswil-Samstagern unterhält im Sinne der Richtlinien der Schweiz. Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) einen schulzahnärztlichen Dienst zur Bekämpfung der Karies und Verbesserung der Zahnhygiene.

Jedes Schul- und Kindergartenkind erhält pro Schuljahr einen Gutschein für die kostenlose zahnärztliche Untersuchung mit Behandlungskosten-Voranschlag bei einem unserer Vertrags-Zahnärzte/in, gültig für 1 Jahr.

### Untersuchung

Die zahnärztliche Untersuchung erfolgt einmal jährlich und kann unter Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb auch während den ordentlichen Schulstunden stattfinden. Es ist Sache der Eltern, ihr Kind bei einem/r der nachstehenden Schulzahnärzte/in zur Untersuchung anzumelden und zum Untersuchen den beiliegenden Gutschein unbedingt mitzugeben.

### Behandlung

Behandlungen finden in den ordentlichen Sprechstunden statt, wenn möglich in der unterrichtsfreien Zeit. Die Schüler und Schülerinnen müssen sich genau an die vereinbarten Zeiten halten. Versäumte Sitzungen werden den Eltern pro Viertelstunde (gemäss Tarif) verrechnet. Der Behandlungsbeginn hat innert drei Monaten nach erfolgtem schulzahnärztlichen Untersuchen zu erfolgen.

### Unsere Schulzahnärzte/in

Herr Dr. med. dent. U. Kalt	Zugerstrasse 3	Tel. 044 784 61 50
Herr Dr. med. dent. T. Pasqualetti	Seestrasse 13	Tel. 044 784 87 87
Frau Dr. med. dent. Ch. Stöcklin	Rosengartenstrasse 4	Tel. 044 784 00 77
Frau Dr. med. dent. G. Stutz	Gartenstrasse 15	Tel. 044 784 01 51

Die Wahl der vorstehenden Schulzahnärzte/in ist grundsätzlich frei. An auswärtige Zahnärzte/innen werden jedoch keine Schulbeiträge für die ordentlichen Behandlungskosten ausgerichtet.

### Kostenverteilung

Die Untersuchung erfolgt nach vertraglich festgesetztem Tarif, wobei die Schule die Untersuchungskosten voll übernimmt. Zusätzlich werden bei Bedarf zwei Röntgenbilder während der gesamten Schulzeit von der Schule übernommen.

Die Beitragsleistung der Schule an die Behandlungskosten richtet sich sowohl nach dem steuerbaren Einkommen als auch dem steuerbaren Vermögen der Eltern gemäss der letzten Steuerveranlagung. Behandlungskosten, welche nach dem letzten Gratisuntersuchen entstehen, gehen zu Lasten der Eltern.

Zur Berechnung dient folgender <u>Tarif:</u>	<u>ordentl. Behandlungskosten</u>	<u>Zahnregulierungen *)</u>
- steuerbares Einkommen unter Fr. 30'000	80% (max. Fr. 800/Schuljahr)	80% (max. Fr. 800 einmalig)
- steuerbares Eink. Fr. 30'000 bis 40'000	50% (max. Fr. 500/Schuljahr)	50% (max. Fr. 500 einmalig)
- steuerbares Einkommen über Fr. 40'000	kein Beitrag	kein Beitrag
- steuerbares Vermögen über Fr.100'000	kein Beitrag	kein Beitrag

*\*) Rückerstattungsanträge sind einzureichen mit Rechnungskopie, Krankenkassenabrechnung sowie Angabe des Postcheck- oder Bankkontos an die Schulverwaltung Richterswil.*

### Rechnung

Nach jeder abgeschlossenen Behandlung wird den Eltern von der Finanzverwaltung Richterswil im Rahmen des vorstehenden Tarifes Rechnung gestellt. Der Betrag ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

### Sozialhilfe- / EL-Empfänger

Kein/e Schüler/in soll wegen allfälliger finanzieller Notlage der Eltern auf eine Behandlung verzichten müssen. Bezüger/innen von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen haben sich vor Beginn der Behandlung an die Sozialabteilung Richterswil zu wenden zur vorgängigen Einholung einer Kostengutsprache.

### Auskünfte

Schulverwaltung: Schulhaus Feld 1, Postfach 473, 8805 Richterswil, Tel. 043 888 20 30